

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### **Neue Leiterin des Ausländeramtes**

Der Regierungsrat hat Renata Rendl, Zürich, als neue Leiterin des kantonalen Ausländeramtes angestellt. Sie tritt die Nachfolge des in den Ruhestand tretenden Hans Kübler an. Die 40-jährige Renata Rendl ist seit 1991 wissenschaftliche Adjunktin beim Bundesamt für Flüchtlingswesen. 2000-2001 war sie gleichzeitig stellvertretende Leiterin des Asyl-Kompetenzzentrums Flughafen Zürich. Sie wird ihr neues Amt am 1. März 2003 antreten.

### **Neues Informatik-Leitbild für Kanton und Stadt Schaffhausen**

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben ein neues Informatik-Leitbild für Kanton und Stadt Schaffhausen verabschiedet. Das Informatik-Leitbild dient den beiden Exekutiven als Führungsinstrument zur Erreichung eines optimalen Einsatzes der Informatikhilfsmittel. Es bildet den Rahmen für alle Tätigkeiten im Bereich der Informationsverarbeitung in den Verwaltungen des Kantons und der Stadt Schaffhausen.

Durch Automatisierung der Arbeitsabläufe soll die Leistungsfähigkeit der Verwaltung erhalten und verbessert werden. Die Datenverarbeitung hat grundsätzlich zentral bei der KSD (Kanton und Stadt Schaffhausen Datenverarbeitung) zu erfolgen. Bei der Vernetzung steht die innere und äussere Sicherheit im Vordergrund. Es sollen die Informatik-Anwenderinnen und -Anwender aller Dienststellen der Kantons- und Stadtverwaltung an das Verwaltungsnetzwerk SHNet angeschlossen werden. Mittelfristig ist dies auch für alle anderen Gemeinden im Kanton Schaffhausen anzustreben. Die Beschaffung von Informatikmitteln muss grundsätzlich über die KSD erfolgen. Durch diese zentrale Beschaffung kann der Produkte-Wildwuchs im Informatikbereich eingedämmt werden. Sparpotential ergibt sich dadurch im Bereich Schulung und Support, vor allem aber auch beim Einkauf durch eine gesteuerte Flottenpolitik. Für alle Projekte ist neu eine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchzuführen.

### **Kanton Schaffhausen macht bei Guichet virtuel-Projekt des Bundes weiterhin mit**

Der Kanton Schaffhausen tritt der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen während der ersten Betriebs- und Entwicklungsphase des Guichet virtuel bei. Bereits im Rahmen der Vernehmlassung hat der Regierungsrat der Vereinbarung grundsätzlich zugestimmt. Auch die übrigen Vernehmlassungsteilnehmenden befürworten die Weiterführung des Projekts Guichet virtuel und den befristeten Vertrag.

Der Guichet virtuel - ein Teil des E-Government - ist ein Internetportal, welches sämtliche Internetangebote staatlicher Stellen von Bund, Kantonen und Gemeinden vernetzt und einen nach Lebenslagen strukturierten Zugriff ermöglicht. Ziel des Guichet virtuel ist es, dass die Benutzerinnen und Benutzer möglichst einfach und direkt zu den gesuchten Informationen geführt werden.

Im Dezember 2000 wurde die Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen bezüglich Aufbau eines Guichet virtuel abgeschlossen. Ihr sind alle Kantone beigetreten. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2002. Damit die bisherige partnerschaftliche Zusammenarbeit fortgesetzt werden kann, ist der Abschluss einer Nachfolgevereinbarung auf diesen Zeitpunkt hin erforderlich. Die neue Vereinbarung 2003/2004 lehnt sich an die bisherige an. Sie versucht jedoch, Begriffe zu klären, die Projektorganisation klarer abzubilden und die Verantwortlichkeiten der Organe sauberer abzugrenzen. Die wichtigste Änderung betrifft die Finanzierung. Neu sollen sich Bund und Kantone die Betriebskosten teilen, wie dies bereits in den Erläuterungen zur heute geltenden Vereinbarung in Aussicht gestellt wurde. Der Kostenanteil für die Kantone beträgt 600'000 Franken jährlich. Der Kostenverteiler richtet sich nach der Einwohnerzahl. Auf den Kanton Schaffhausen entfallen in den Jahren 2003 und 2004 je 6'000 Franken.

### **Regierung erlässt Bäderverordnung**

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2003 eine Verordnung über die öffentlichen Bäder erlassen. Mit dieser Badewasserverordnung wird die - bereits heute durchgeführte - Kontrolle der Wasserqualität und der Hygiene in den öffentlichen Bädern und Anlagen geregelt. Gleich-

zeitig werden die Anforderungskriterien präzisiert. Die Kontrollen entsprechen nicht nur einem Bedürfnis der Benutzer, sondern auch der Betreiber.

Baden zählt für viele Menschen zu einer beliebten Freizeitbeschäftigung. Öffentlich zugängliche Bäder, Saunen, Whirlpools und Solarien spielen heute eine nicht zu unterschätzende Rolle im Bereich Fitness und Gesundheit. Für die Erhaltung der Sicherheit und der Hygiene in diesen Betrieben sind neben den Selbstkontrollmassnahmen der Betreiber stichprobenmässige Kontrollen einer behördlichen Instanz ein wichtiges Element. In der Regel werden pro Badebetrieb ein bis zwei Prüfungen pro Jahr durchgeführt. Die Kontrollen durch das Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz erfolgen mit den bestehenden personellen Ressourcen.

### **Vernehmlassung zum Sonderschutz von Kindern und Jugendlichen bei der Arbeit**

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Absicht des Bundes, die Bestimmungen zum Schutz der jugendlichen Arbeitnehmer künftig in separaten Verordnungen zu regeln. Die Regierung beantragt jedoch, dass der Jugendschutz dem Mündigkeitsalter 18 anzupassen ist. Die Altersgrenze ist auf 18 Jahre festzusetzen, da mit Erreichen des Mündigkeitsalters der Jugendschutz aufgehoben werden kann. Ein Jugendschutzalter 19 verhindert ausgebildeten Berufsleuten, welche bereits mit 18 Jahren die Ausbildung beendet haben, sich auf den Arbeitsmarkt zu begeben, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Staatssekretariat für Wirtschaft festhält. Ausserdem schlägt der Regierungsrat zu einigen Punkten Änderungen und Ergänzungen vor.

Mit den drei vorgeschlagenen Verordnungen zum Sonderschutz von Kindern und Jugendlichen sollen grundsätzlich die Arbeiten von Kindern unter 15 Jahren sowie die gefährlichen Arbeiten von Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahre bzw. bis 20 Jahre verboten werden. Ebenso sind Ausnahmen von diesem Verbot sowie die damit verbundenen Bedingungen vorgesehen. Schliesslich soll sowohl die Ausübung von Nacht- und Sonntagsarbeit als auch die Beschäftigungsdauer, welche je nach Alter und Schulzeit verschieden sind, geregelt werden.

### **Militärische Kommandoübertragungen**

Auf den 1. Januar 2003 wird folgende Neueinteilung vorgenommen:

- Stab Füs Bat 264: Major Paul Rutishauser, Ettenhausen (als Kommandant Stellvertreter ad interim)

Auf den 1. Januar 2003 wird folgendes Kommando übertragen:

- Kdo Stabskp Ter Rgt 42: Oblt Thomas Michel, Neuhausen am Rheinfall (als Kommandant ad interim)

Schaffhausen, 26. November 2002, *Staatskanzlei Schaffhausen*